

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Datum	Mittwoch 24.08.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Auswirkungen des Krieges in der Ukraine;
Bericht: Sandra Schulte-Waßen
- Punkt 3** Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienst;
Bericht: Benjamin Winter
- Punkt 4** Sachstandsbericht zur Katastrophenschutzbedarfsplanung und aktuellen Themen im Bevölkerungsschutz;
Bericht: Dezernent Uwe Hasche und Benjamin Winter
- Punkt 5** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Anlage: Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung

Corona-Hinweise für Teilnehmer*innen der Sitzung

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 04.04.2022 sind in der Coronaschutzverordnung die zuvor für kommunale Gremiensitzungen geltenden verbindlichen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich entfallen. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO sieht jedoch vor, dass für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes zusätzliche Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen festgelegt werden können.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.